

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerbüro

Vorlagen-Nr.
34/03/2018

Anlagedatum
20.04.2018

Verfasser/in
Littwin, Frank-Michael

Aktenzeichen
34/01/2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.05.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die in beigefügter Aufstellung benannten Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen in Strafsachen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzunehmen. Die Namen der Personen, die zur Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Lörrach weiterzuleiten sind, werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro X nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro X nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja X nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage X nicht erforderlich

Erläuterungen

Aufgrund der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist in jedem fünften Jahr von den Städten und Gemeinden eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in Strafsachen sowie von den Landkreisen eine Liste für die Wahl der Jugendschöffen aufzustellen und an den Schöffenwahlausschuss des zuständigen Amtsgerichtes weiterzuleiten.

Mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Freiburg, vom 22.02.2018, wurde die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) gebeten, mindestens **33** Einwohner vorzuschlagen die in der Amtsperiode 2019 bis 2023 bereit sind, das Schöffenamts am Amtsgericht Lörrach bzw. am Landgericht Freiburg zu übernehmen.

Aufgrund der Mitteilung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und von Eigenmeldungen interessierter Einwohner konnte eine Vorschlagsliste aufgestellt werden, auf der **52** Personen (davon 21 weiblich) benannt sind. Die benannten Personen haben sich schriftlich von Bestrebungen und Gruppen distanziert, die die Bundesrepublik Deutschland, ihre verfassungsmäßigen Organe und die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht anerkennen, angreifen, bekämpfen und diffamieren sowie gleichzeitig Ihre Bereitschaft erklärt, das Schöffenamts ausüben zu wollen.

Gemäß § 36 GVG ist die Vorschlagsliste, in der alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden sollen, mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Mit Schreiben der Landrätin des Landkreises Lörrach vom 05.04.2018 wurde die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) gebeten Personen zu benennen, die geeignet sind, das Amt eines Jugendschöffen zu übernehmen. Aufgrund von Meldungen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Eigenmeldungen interessierter Einwohner können dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises, zur Aufstellung der Bewerberliste für die Wahl der Jugendschöffen, **acht** Personen (davon sechs weiblich) mitgeteilt werden.